

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0824/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 04.12.2023
		Verfasser/in: Dez. III FB 61/300
Bushof als Mobilitätshub – Umsetzungsperspektive, TO Antrag der CDU Fraktion vom 23.11.2023		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.12.2023	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Anlass:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen hat einen Antrag zur Tagesordnung für den Mobilitätsausschuss am 14.12. mit dem Titel „Bushof als Mobilitätshub - Umsetzungsperspektive“ gestellt, vgl. Anlage 1. Darin wird die hohe Priorität eines Mobility Hubs am Aachen Bushof beschrieben. Außerdem wird die Frage gestellt, welchen Einfluss andere Projektideen auf einen Ausbau des Bushofs als zentraler Mobility Hub, inhaltlich wie zeitlich, haben.

Erläuterungen

Der Bushof ist der wichtigste Knotenpunkt im Busverkehr der Stadt Aachen. Ein Ausbau des Bushofs als Mobilstation mit erweiterten Fahrradabstellanlagen, Fahrrad-Verleihstation(/en) und barrierefrei ausgebaute Haltestellen sollte daher angestrebt werden.

Go.Rheinland, damals Nahverkehr Rheinland, hat in 2018 ein „Verbandweites Konzept für die Errichtung von Mobilstationen“ erstellen lassen. Für alle Gebietskörperschaften im AVV und VRS wurden wichtige ÖPNV-Haltestellen in der Funktion als Mobilstationen untersucht, so auch in Aachen der Bushof. Die entsprechende Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2018 ist in Anlage 2 dargestellt. Hierin wurde vor allem auf die fehlende Barrierefreiheit der Haltestellen und Anlagen im Umfeld hingewiesen sowie ein Bedarf an überdachten Fahrradabstellanlagen herausgestellt.

Seit dieser Bestandsaufnahme wurde die Planung einer Mobilstation am Aachen Bushof nicht weiter vorangetrieben, da aus Sicht der Verwaltung die städtebauliche Entwicklung an dieser Stelle vorher geklärt werden muss. Im Rahmen der Umgestaltung des Bushofs samt Umfeld wird empfohlen, die Funktionen eines Mobility Hubs zu berücksichtigen und einzuplanen.

Parallel wird derzeit die Liniennetzstruktur im Rahmen eines externen Gutachtens überarbeitet. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die weiteren Planungen in diesem Bereich.

Es ist von einer längeren „Übergangszeit“ auszugehen. Die Verwaltung empfiehlt daher, einzelne Elemente eines Mobility Hubs am Aachen Bushof früher umzusetzen, wie z.B. weitere Fahrradabstellanlagen. Auch die Einrichtung eines taktilen Leitsystems – wie bereits an der Haltestellenkante H.14 in Form von aufgeklebten Elementen erfolgt – würde sehr vielen Fahrgästen zugutekommen.

Anlage/n:

Anlage 1: Tagesordnungsantrag

Anlage 2: Bestandsaufnahme Aachen Bushof (Quelle NVR-Gutachten, 2018)